

Liebe Eltern,

**ab Montag den 16. März bis vorerst Sonntag den 19. April 2020** (Ende der Osterferien) dürfen Kinder keine Kindertagesstätte oder Kindertagespflegegruppe betreten.

**Neu ab 23.03.2020:**

**Ausnahmen** gibt es für Kinder, wenn **eine Erziehungsberechtigte** des Kindes oder der/ die **allein Erziehungsberechtigte** zu den folgenden Personengruppen gehören:

- Angehörige des Polizeivollzugsdienstes
- Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen
- Angehörige von Feuerwehren
- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz
- Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges
- Bedienstete von Rettungsdiensten
- Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes
- Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesundheitseinrichtungen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in medizinischen und pflegerischen Berufen arbeiten, insbesondere:
  - Altenpflegerinnen und Altenpflege
  - Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe betreuen,
  - Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
  - Ärztinnen und Ärzte
  - Apothekerinnen und Apotheker
  - Desinfektorinnen und Desinfektoren
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
  - Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
  - Hebammen
  - Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
  - Medizinische Fachangestellte
  - Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
  - Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
  - Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
  - Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
  - Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
  - Anästhesietechnische Assistentinnen/Assistenten
  - Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
  - Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
  - Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes
  - Zahnärztinnen und Zahnärzte
  - Zahnmedizinische Fachangestellte
- Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 25 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
- Zudem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in sogenannten „Kritischen Infrastrukturbetrieben“ tätig sind – dazu zählen:
  - Energieversorgung
  - Wasserversorgung
  - Lebensmittelversorgung
  - Banken / Versicherungsdienstleistungen
  - Informationstechnologie/Telekommunikation
  - Transport von Personen und Gütern

**Ein Nachweis des Arbeitgebers ist der Leitung vorzulegen.**

**ACHTUNG: Diese Ausnahme gilt nicht, wenn Ihr Kind:**

- **Krankheitssymptome aufweist**
- **in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind**
- **sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat und noch keine 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind**

Zu den Risikogebieten gehören aktuell, Stand 21.03.2020:

Ägypten, Italien, Iran, In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

In Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

USA: Kalifornien, Washington, New York

In Österreich: Bundesland Tirol, In Spanien: Madrid

Besonders betroffene Gebiete in Deutschland: Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

**Es gelten immer die aktuell benannten Risikogebiete des Robert-Koch-Instituts (RKI)**

**Jeweils aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer Homepage:**

**[www.awo-giessen.org](http://www.awo-giessen.org)**

**Jens Dapper, Geschäftsführer AWO Gießen**

